

# Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 70

Sonntag den 6. September

1913

Einundsechzigster Jahrgang.

E r s c h e i n t

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.  
Der Abonnementspreis beträgt 1 M. viertel-  
jährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen  
Kaiserlichen Postanstalten.



I n s e r a t e

werden für Kreisangehörige mit 10 Pf. und  
für Auswärtige mit 20 Pf. die einseitige  
Korpuszeile oder deren Raum berechnet und bis  
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

## Amthlicher Teil.

### Manöver 1913.

Auf nachträgliche Anordnung des General-Kommandos sind  
bleibenden Stäbe und Truppen, die im Korpsmanöver zur 4. Divi-  
sion übertreten, auch am **11. 9.** mit Verpflegung einzuquartieren:

Es sind daher unterzubringen in:

Glözin Gut  $\frac{1}{4}$  Esk. Ul. R. 9,  
Ganzlow Gut  $\frac{1}{4}$  Esk. Ul. R. 9,  
Neuhof Gut  $\frac{1}{8}$  Esk. Ul. R. 9,  
Narfin Gut  $\frac{2}{3}$  r. Batt. F. Artl. R. 2,  
Narfin Gem.  $\frac{1}{3}$  r. Batt. F. Artl. R. 2,  
Gr. Reichow Gut Regtsstab Ul. R. 9,  
Zietlow Gut  $\frac{1}{4}$  Esk. Ul. R. 9,  
Zietlow Gem.  $\frac{1}{8}$  Esk. Ul. R. 9,  
Gr. Ramin Gut  $\frac{1}{8}$  Esk. Kür. R. 2,  
Nl. Ramin Gut  $\frac{1}{4}$  Esk. Kür. R. 2,  
Nl. Ramin Gem.  $\frac{1}{8}$  Esk. Kür. R. 2,  
Battin Gut  $\frac{1}{3}$  Esk. Kür. R. 2,  
Battin Gem.  $\frac{1}{6}$  Esk. Kür. R. 2,

Der Stab der 3. Kav.-Brigade ist am **11 u. 12./9.** in  
**Ramisso Gut** unterzubringen. Quartier in Buslar Gut für  
12./9. fällt fort.

Es wird bemerkt, daß nunmehr am 11./9. die Ortschaften  
Neuhof, Narfin und Zietlow (s. Extrablattsbekanntmachung vom  
13. Juli d. Js.) zum Unterziehen von Pferden nicht herangezogen  
werden.

Belgard, den 4. September 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Geflügelcholera wird auf Grund der  
§§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1900 (RGBl. S.  
519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft,  
Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

Unter den Gänsen des Halbbauern Albert Hardt I in Redlin  
Abbau ist durch den königlichen Kreisierarzt **Geflügelcholera**  
festgestellt worden.

Am Haupteingange des Seuchengehöfts oder an einer sonst  
geeigneten Stelle ist eine Tafel mit der deutlichen und haltbaren  
Aufschrift „**Geflügelcholera**“ leicht sichtbar anzubringen.

Das an Geflügelcholera erkrankte und das dieser Seuche ver-  
dächtige Geflügel ist von dem übrigen Geflügel des Bestandes, so-  
weit tunlich, abzusondern und in der Regel in einem besonderen  
Raume unterzubringen.

Die Kadaver an Geflügelcholera gefallenem Geflügel sind  
unschädlich zu beseitigen.

Die Räumlichkeiten, in denen sich erkranktes oder der Seuche  
verdächtigtes Geflügel befindet, dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne  
meine Genehmigung nur von dem Besitzer der Tiere oder der  
Räumlichkeiten, von dessen Vertreter, von dem mit der Beaufsichtigung,  
Wartung und Pflege betrauten Personen und von Tierärzten be-  
treten werden. Der ganze Geflügelbestand des Seuchengehöfts ist  
von öffentlichen Wegen und von Wasserläufen fernzuhalten.

Aus dem abgesperrten Gehöfte dürfen lebendes oder ge-  
schlachtetes Geflügel oder Teile von solchen nur mit meiner Erlaubnis  
ausgeführt werden.

Die Ausfuhr lebenden Geflügels ist zum Zwecke der sofortigen  
Schächtung oder der Durchseuchung an einem anderen Orte unter  
der Bedingung zu gestatten, daß die Tiere in Behältnissen, auf  
Fahrzeugen, auf der Eisenbahn oder zu Schiff befördert werden,  
und daß sie unterwegs weder mit anderem Geflügel in Berührung  
kommen, noch in fremde Gehöfte gebracht werden. Beim Eisenbahn-  
oder Schiffstransport ist die Durchführung dieser Vorschrift durch  
Vereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebsverwaltung  
sicherzustellen. Etwasige Anträge sind bei mir anzubringen.

Die zum Transport benutzten Behältnisse, Fahrzeuge oder  
Schiffsräume sind nach der Entladung zu desinfizieren.

Abfälle, Dünger, Kot sowie Futterreste von Geflügel dürfen  
während des Herrschens der Seuche nur mit meiner Genehmigung  
und unter Beobachtung der nachstehenden Desinfektionsvorschriften  
aus dem abgesperrten Gehöft entfernt werden. Federn dürfen nur  
mit meiner Genehmigung in lufttrockenem Zustand und in dichten  
Säcken verpackt aus dem abgesperrten Gehöft ausgeführt werden.

Die Einfuhr von Geflügel in das abgesperrte Gehöft ist nur  
mit meiner Genehmigung gestattet.

Wenn unter Geflügel, das sich auf dem Transport befindet,  
Todesfälle oder andere Erscheinungen auftreten, die den Ausbruch  
der Geflügelcholera besträfen lassen, so sind die Kadaver zur amts-  
tierärztlichen Untersuchung aufzubewahren. Die Abgabe von Geflügel  
aus solchen Transporten vor der amtstierärztlichen Untersuchung ist  
verboten.

Die Räumlichkeiten, in denen sich krankes oder seuchenver-  
dächtigtes Geflügel befunden hat, sind zu desinfizieren; die Aus-  
rüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstige Gegenstände, von denen anzu-  
nehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten, sind zu des-  
infizieren oder unschädlich zu beseitigen.

Zwischenhandlungen gegen meine vorstehenden Anordnungen  
werden auf Grund der §§ 74, 75 und 76 des Viehseuchengesetzes  
vom 26. Juni 1909 mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit  
Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft.

Die Ortsbehörden veranlasse ich, diese Bekanntmachung **sofort**  
in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der Ortsinsassen zu bringen.

Belgard, den 5. September 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Der Eigentümer Karl Klau in Dackow ist zum  
Schöffen-Stellvertreter der Gemeinde Dackow gewählt worden.

Belgard, den 5. September 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Der königliche Kreisarzt, Medizinrat Dr. Wante ist  
vom 6. bis 22. September d. Js. beurlaubt und wird während dieser  
Zeit in den Amtsgeschäften von dem königlichen Kreisarzt Dr. Fricke  
zu Publiz vertreten.

Die Postsendungen sind auch während obiger Zeit an den  
Herrn Kreisarzt in Belgard zu adressieren.

Belgard, den 5. September 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.



Mit dem 1. Oktober d. Js. beginnt an der hiesigen **Hufbeschlagleherschmiede** ein neuer Kursus, an welchem noch mehrere Schüler teilnehmen können.

Gefuche um Aufnahme in die Lehrschmiede sind schleunigst einzureichen und zwar an den Kreis-Ausschuß desjenigen Kreises, in dem der Antragsteller seine gewerbliche Niederlassung hat oder nach Erlangung des Befähigungszeugnisses sein Gewerbe zu betreiben beabsichtigt.

Die aufzunehmenden müssen die Eigenschaft als Schmiedegehilfe besitzen und mindestens 19 Jahre alt sein. An Lehrgeld sind bei dem Eintritt 20 M. und vor der Prüfung eine Gebühr von 5 M. zu zahlen, welche Beträge bei nachgewiesener Bedürftigkeit eventl. erlassen werden können.

Bedürftigen Schülern können außerdem zu den Kosten des Unterhalts und der Wohnung während der Teilnahme an dem Kursus Beihilfen aus Mitteln der Hufbeschlagleherschmiede gegeben werden. Es empfiehlt sich, bezügliche Anträge untl. bald zu stellen.

Die Polizeiverwaltungen, sowie die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, Vorstehendes umgehend zur Kenntnis der hierbei interessierten Personen zu bringen.

Labes, den 23. August 1913.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. gez. von Normann, Landrat.

Veröffentlicht.

Belgard, den 30. August 1913.

Der Kreis-Ausschuß von Hagen.

Das königliche Oberversicherungs-Amt zu Köslin hat unterm 2. d. Mts. für die demnächst stattfindenden Wahlen der Ausschüsse zu den Kranken-Kassen zur Aufstellung der Wählerlisten folgendes bestimmt:

1. Neben der mündlichen wird auch eine schriftliche Meldung zur Aufnahme in die Wählerlisten gestattet. Bei schriftlicher Anmeldung sind Vor- und Zuname, Wohnung, Tag, Monat und Jahr der Geburt sowie der Name des Betriebes, in dem sich Meldende tätig ist, anzugeben.

2. Die Anmeldung der in einem Betriebe beschäftigten Wahlberechtigten kann auch durch den Arbeitgeber mündlich oder schriftlich stattfinden. Die unter 1 bezeichneten Angaben müssen alsdann vom Arbeitgeber gemacht werden. Eine Anmeldung durch andere Personen soll nicht gestattet werden.

3. Die durch die Reichsversicherungsordnung neu in die Krankenversicherung einbezogenen wahlberechtigten Personen sind durch die Arbeitgeber anzumelden.

Diese Bestimmungen werden den beteiligten Kreiseingesessenen im Anschluß an die Bekanntmachungen vom 18. August und 1. September d. Js. (Kreisblätter Nr. 65 und 69) zur Kenntnis mitgeteilt.

Mit Rücksicht auf die vorstehenden neuen Vorschriften wird hierdurch bestimmt, daß etwaige weitere Anmeldungen zur Eintragung in die Wählerliste zur Wahl des Ausschusses der allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Belgard bis längstens zum 10. d. Mts. beim Versicherungsamt — Zimmer Nr. 14 des Kreis-Ansches — angebracht werden müssen. Die Magistrate und Ortsvorstände haben Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Belgard, den 5. September 1913.

Das Versicherungsamt.

Der Vorsitzende. von Hagen, Landrat.

Am Sonntag, den 7. d. Mts. nachmittags hält der Kriegerverein Pumlow auf seinem Schießstande auf dem Rosenow'schen Grundstücke ein Schießen ab. Schießrichtung Ost-West

Vor Annäherung an die Schießbahn wird hierdurch gewarnt.

Darlow, den 3. September 1913.

Der Amtsvorsteher. Juhnke.

## Belanntmachung, betreffend Hengstföhrung.

In Verfolg der Polizeiverordnung, betreffend die Föhrung der Deckhengste, vom 15. März 1909 und der dazu erlassenen Ausführungsanweisung vom selben Tag wird hierdurch folgendes bekannt gemacht:

Zu § 3 der Polizeiverordnung:

Auf der zum Kreis Franzburg gehörigen Insel Zingst und Halbinsel Darß, sowie in den Kreisen Grimmen, Demmin, Anklam, Kammin, Greifenberg, Naugard, Regenwalde, Schwielbein, Belgard, Pabitz und Schlawe dürfen Hengste kaltblütigen Schlags nur angeführt werden, wenn sie Genossenschaften, die auf Grund des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 eingetragen sind, angehören und ausschließlich zum Bedecken der Stuten von Mitglieder der betreffenden Genossenschaften benugt werden.

Zu Artikel 1, 2, 3 und 4 der Ausführungsanweisung:

I.

Die Körkommissionen für die warmblütigen Schläge sind für alle drei Regierungsbezirke zusammengesetzt aus

1. Rittergutsbesitzer Kammerherrn Grafen v. Schwerin, Sophienhof, als Vorsitzendem,  
Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Glagau, Hanshagen;

2. Landgestütdirektor v. Seydlitz, Labes,  
Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Wobarg, Jarrentin und Rittergutsbesitzer v. Milczewski, Saulinke;  
weiterhin

a) für den Regierungsbezirk Stralsund:

aus

3. Rittergutsbesitzer Kammerherrn v. Esbed-Platen, Capelle,

4. Rittergutsbesitzer Wobarg, Jarrentin;

Stellvertreter zu 3. und 4.:

Rittergutsbesitzer Henning, Carnin,

Gutspächter Plate, Rossendorf;

b) für den Regierungsbezirk Stettin:

aus

3. Rittergutsbesitzer v. Heyden-Inden, Stretense,

4. Rittergutsbesitzer v. Wedel-Blankensee;

Stellvertreter zu 3. und 4.:

Rittergutsbesitzer Holz, Müggenburg,

Rittergutsbesitzer v. Petersdorf, Großenhagen;

c) für den Regierungsbezirk Köslin:

aus

3. Rittergutsbesitzer v. Braunschweig, Standemin,

4. Rittergutsbesitzer v. Udermann, Wintershagen A.;

Stellvertreter zu 3. und 4.:

Rittergutsbesitzer v. Milczewski, Saulinke,

Amtsrat Taucher, Palzwick;

II.

Die Körkommission für die kaltblütigen Schläge sind für alle drei Regierungsbezirke zusammengesetzt aus

1. Rittergutsbesitzer v. Bornstaedt, Reizow, als Vorsitzendem,  
Stellvertreter: Stadtrat E. Kaiser, Lauenburg i. Pom.,

2. Landgestütdirektor v. Seydlitz, Labes,  
Stellvertreter: Rittmeister a. D. v. Nathusius, Greifswald;  
weiterhin

a) für den Regierungsbezirk Stralsund:

aus

3. Rittergutsbesitzer Meinhold, Bartelschagen (abl.),

4. Domänenpächter Müller, Kleinlehnhagen;

Stellvertreter zu 3. und 4.:

Hofbesitzer Schult, Barnitz,

Rittergutspächter Kroos, Dönnie;

b) für den Regierungsbezirk Stettin:

aus

3. Rittergutsbesitzer Tesmar, Albertinenhof,

4. Aderbürger Bankow, Anklam;

Stellvertreter zu 3. und 4.:

Rittergutspächter Schröder, Neuenkirchen,

Gutspächter Engler, Stiftshof;

c) für den Regierungsbezirk Köslin:

aus

3. Generalmajor a. D. v. Derken, Boltenhagen,

4. Gutsbesitzer Westphal, Karlow;

Stellvertreter zu 3. und 4.:

Rittergutsbesitzer v. Boehn, Culsow,

Rittergutspächter R. C. Haffe, Sieckedtswalde.

Zu Artikel 5:

Die diesjährigen Hengstföhrungen finden statt:

a) für den Regierungsbezirk Stralsund:

Montag den 6. Oktober, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr, in Stralsund auf dem Platz vor Kaserne I;

b) für den Regierungsbezirk Stettin:

Dienstag den 7. Oktober, nachmittags 12 $\frac{1}{4}$  Uhr, in Pasewalk auf dem Kasernenhof des Kürassierregiments,

Mittwoch den 8. Oktober, nachmittags 12 $\frac{1}{2}$  Uhr, in Gollnow hinter dem Jahrmaktpfatz (Schwarze Berge),

Donnerstag den 9. Oktober, vormittags 11 Uhr, in Stargard auf dem Pulfenplatz;

c) für den Regierungsbezirk Köslin:

Freitag den 10. Oktober, vormittags 11 $\frac{1}{4}$  Uhr, in Belgard a. Pers. an der Reithahn in der Zimmerstraße,

Sonnabend den 11. Oktober, vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, in Stolp in der Tattersall-Reithahn an der Amtsstraße.



Die zur Rörung zu stellenden Hengste sind spätestens bis zum 20. September d. Js. bei dem königlichen Landratsamt des betreffenden Kreises oder bei der Landwirtschaftskammer zu Stettin anzumelden.

Anmeldebefehle können kostenlos von den königlichen Landratsämtern oder der Landwirtschaftskammer bezogen werden.

Aus Orten, in denen Rogg herrscht, oder aus Sperr- und Beobachtungsbezirken, die der Maul- und Klauenseuche wegen gebildet sind, dürfen Hengste auf den genannten Plätzen nicht zur Rörung vorgeführt werden.

Die Rörung solcher Hengste würde nachträglich zu den in Artikel 10 festgesetzten Rörgebühren bewirkt werden, sofern die Hengstbesitzer die Hengste vor den oben angegebenen Rörterminen bei den betreffenden Landratsämtern oder der Landwirtschaftskammer abmelden.

Für die Rörung sind die Hengste mit Gurt und Ausbindezügeln versehen vorzuführen.

Die nachweislichen Auslagen für die Beförderung der Hengste und je eines Begleiters mit der Eisenbahn zum Rörort und zurück sowie ein Unkostenzuschuß von 1,50 M. für jeden Hengst werden den Hengstbesitzern von der Landwirtschaftskammer erstattet. Zu diesem Zweck sind die betreffenden Forderungsnachweise innerhalb 4 Wochen nach der Rörung der Landwirtschaftskammer einzureichen; später dort geltend gemachte Erstattungsansprüche brauchen nicht berücksichtigt zu werden.

#### Zu Artikel 10:

Die Rörgebühren sind nach der Rörung am Rörort bei der dort befindlichen Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer zu begleichen.

Gelegentlich der Hengstföhrungen findet zur Förderung der privaten Hengsthaltung in der Provinz eine Schau für den Preisbewerb von Deckhengsten (Privatdeckhengsten, Genossenschafts- und Vereinsbesitzern) statt, die zur öffentlichen Zuchtbenutzung für die bevorstehende Deckzeit zugelassen sind.

Die Anmeldungen zum Preisbewerb sind wie die Anmeldungen zur Rörung bis zum 20. September bei der Landwirtschaftskammer zu bewirken.

Preise dürfen nur für Hengste, die über 3 Jahre alt sind, zuerkannt werden, wenn sie im Vorjahr nachweislich als Eigentum von Einzelbesitzern mindestens 30 fremde Stuten oder im Besitz von Züchtervereinigungen wenigstens 40 Stuten gedeckt haben; der Nachweis hierüber ist zugleich mit der Anmeldung durch Einsendung des Deckverzeichnisses oder einer amtlichen Bescheinigung bei der Landwirtschaftskammer zu führen. Bei der Anmeldung des Hengstes zum Preisbewerb hat der Hengstbesitzer die Zahl der eigenen, sowie die der fremden Stuten, die er bei etwaigem Empfang eines Preises durch den Hengst in der bevorstehenden Deckzeit bedecken lassen will, verbindlich anzugeben.

Die Satzung für die Zuteilung von Hengstpreisen sowie Anmeldebefehle sind kostenlos von der Landwirtschaftskammer zu beziehen.

Zur Verteilung sind 3 erste Preise zu je 500 M., 5 zweite Preise zu je 300 M. und als dritte Preise „Anerkennungen“ bestimmt. Stettin, den 29. August 1913.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.  
Freiherr v. Wangenheim.

### Nichtamtlicher Teil.

#### lokales.

Auf den der heutigen Nummer unseres Blattes beiliegenden Fahrplan der vereinigten Kleinbahnen der Kreise Köslin—Dublitz—Belgard, welcher am 1. Oktober in Kraft tritt, weisen wir noch besonders hin. Ganz besonders aufmerksam machen wir darauf, daß in den Fahrzeiten für die Nachmittagszüge wesentliche Änderungen eingetreten sind.

### Inseratenteil

Empfehle mein großes Lager in  
**Haus- und Küchengeräten**  
sowie in  
**Galanteriewaren.**

Eberhardt Tech vorm. Paul Stoeber,  
Belgard a. Perj. Heerstraße 15.

## Wie kocht man sparsam mit Gas?

**Gute Konstruktion.** Benutze einen guten Kaskocher Kaufe ihn Dir nur in einem Geschäft, wo Du reell bedient wirst und sachgemäßen Rat erhältst. (Die vermeintlichen Ersparnisse bei Gelegenheitskäufen, Partiewaren rächen sich meist bald bitter durch hohe Gasrechnungen, Reparaturkosten pp.)

**Flamme blau mit grünem Kern** Die Kocherflamme muß unbedingt blau mit hellgrünem, scharf begrenzten Kern brennen; fehlt dieser Kern oder brennt die Flamme gar mit leuchtenden Spitzen, so muß der Brenner sofort gründlich gereinigt werden. Geruch darf die Flamme niemals abgeben, andernfalls benachrichtige die Gasanstalt.  
**Kleinsteellung:** Stelle nur zum Ankochen die volle Flamme an, sobald der Topfinhalt siedet, stelle den Hahn sofort, aber langsam auf die allerkleinste Stellung. Du ersparst dadurch erstaunlich viel Gas!  
**Vorteilhaftes Kochen:** Am vorteilhaftesten und schnellsten kocht man auf offener Flamme und zwar unter allen Umständen nur dann, wenn nur ein Topf kochen soll; heize ja nicht unnötigerweise die Kochplatte, sondern lasse die Flamme, ohne Abdeckung mit Ringen, direkt an das Gefäß treten, sodas die aufsteigende Hitze das Gefäß allseitig umspült; ist der Topfboden größer als das Kochloch, so muß also der Rippenring herumgedreht werden. Der Topf ist genau mitten auf das Kochloch zu setzen.

**Mehrere Töpfe:** Sollen mehrere Töpfe erhitzt werden, so wird bei Kochern mit Wärmestellen das vordere Kochloch durch Kochgeschir und Ringe so verdeckt, das die Hitze nach hinten gedrängt und dadurch die ganze Platte erwärmt wird; sobald der vordere Topf kocht, wird er mit dem hintern umgewechselt, sodas er hinten weiterkocht, und der zweite Topf wird vorn zum Kochen gebracht.

**Kochtöpfe.** Der Kochtopf muß so groß sein, das die Flamme nicht über den Topfboden hinausschlägt. Flammenkranz am besten  $\frac{2}{3}$  des Topfbodens; großen Topf nicht auf zu kleine Flamme, sonst zu starke Abkühlung; allgemein sollen die Töpfe breit und nicht zu hoch sein. Decke möglichst jeden Topf mit einem gut dicht schließenden Deckel zu. Der Deckel soll besser innerhalb des Randes aufliegen und nicht über den Rand greifen. Auch fülle die Töpfe nicht bis zum Rand voll; die oberste Wasserschicht braucht das meiste Gas. Aluminiumgeschir ist wegen der dünnen Wandung und guten Wärmeleitung sehr zu empfehlen.

**Schutz vor Zug pp.** Durch Zugluft verlöschen die klein gestellten Flammen leicht und schlagen zurück. Wärme das im Winter oft recht kalte Leitungswasser durch Stehenlassen in der Küche an; leicht kammst Du dadurch 10° Wärme sparen. Nutze auch die Wärme unterhalb des Gasherdes aus; durch ausschraubbare Füße läßt er sich etwas höher stellen, das man Teller etc. darunter anwärmen kann.

**Mäßige Kochtemperatur:** Erhitze die Speisen nicht zu schnell und nicht zu hoch! Bei stark wallendem Kochen entweichen den Speisen die Nährsalze und das Aroma. Viel Speisen werden unter dem Siedepunkt (zwischen 75 und 90° C.) am besten gargelocht.

Was ist für jeden Haushalt das beste und billigste.

## Zur Einsegnung!

empfehle mein großes Lager in  
**Uhren, Uhrketten, Ringen, Ohrringen,**  
**: Broschen, Armbänder, Halskettchen etc. :**  
**in Gold, Silber, Double und Alpaccasilber.**

Reparaturen an Uhren und Schmucksachen werden prompt und billig ausgeführt.

**Paul Schulz,**

Uhrmacher und Juwelier.

Sieben ersichten:

### Pommersches Wanderbuch.

Herausgegeben vom Verkehrsverband der Provinz Pommern.

Wer Pommern kennen lernen will, durch seiner eignen Augen frohes Schauen, wird noch manch ein Kleinod finden, wenn er als Führer das Wanderbuch wählt. In stattlichen Gewande bringt es auf ca. 200 Seiten Text mehr als 200 Bilder.

Der Preis für das kleine Prachtwerk beträgt nur 1.00 Mark. Vorrätig in

Th. Holler's Buchhandlung.



# Cleverstolz und Vitello Margarine.

Stets frisch erhältlich  
in allen einschlägigen Geschäften

Alleinige Fabrikanten:  
Van den Bergh's Margarine-Ges.  
m. b. H. Cleve

Cleverstolz ersetzt beste  
Meiereibutter

Vitello ist feinsten Gutsbutter  
ebenbürtig

Für die Herren Amtsvorsteher:

Die neu vorgeschriebenen  
Formulare:

Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts

hält vorrätig

Gustav Klemp, Buchdruckerol.

## Zur Jagd

empfehle mein großes Lager von  
**Jagdgewehren** in den neuesten  
Konstruktionen. Fabrikat **Sauer**  
u. Sohn zu Original-Preisen  
**Jagdrequisiten** in großer  
Auswahl.

**Galadana Jagdpatronen** von  
100 Stück an franko.  
Reparaturen werden umgehend aus-  
geführt.

**Karl Lewerenz,**

Büchsenmacher,  
Stargard in Pomm., Fernspr. 276.

## Reise-Effekten und Lederwaren

als:

Herren- und Damenkoffer,  
Koffer, Carree-, Courier-,  
Schreib- und Actenmappen,  
Geldtaschen,  
Portefenilles und Wechselstaschen  
Tornisten-, Bahn-, Viktoria-,  
Markt- und Briefstaschen,  
Jagdtaschen, Jagdkarttaschen,  
Etuis, Patronengürtel und  
Rucksäcke, Schultaschen und  
Tornister, Bücherträger,  
Plaidhüllen und Plaidriemen,  
Portemonnaies, Zigarren- und  
Bistekartenttaschen  
in echt Zuchten-, Seehund-, Wachtel-,  
Kalb- und Rindleder, aus einem  
Stück und haltbar gearbeitet, mit  
den neuesten Bügel- und Patent-  
schlössern, in größter Auswahl und  
bekanntester Ausführung  
zu soliden Preisen.

**R. Holtzel,**  
Sattlermeister.

**Messina Citronen**

empfehle **Willy Naguse.**

Am Sonnabend, den 6. Sep-  
tember d. J., vorm. 10 Uhr  
sollen auf Bahnhof Belgarb a.  
Pers. größere Mengen unbr. Kieferne  
und eichene Schwellen sowie Brenn-  
holz in kleineren Mengen öffentlich  
versteigert werden. Versammlung  
beim Lokomotivschuppen. Bei an-  
nehmbaren Angeboten wird der  
Zuschlag im Termin erteilt und  
ist das Kaufgeld dann sofort zu  
bezahlen. In anderen Falle bleiben  
die Bieter 8 Tage an ihrem Ge-  
bot gebunden.  
Königl. Eisenbahn-Betriebsamt 2,  
Stargard i. Pom.

## 2 Verkäuferinnen

für mein Kurz-, Weib-, Woll-,  
Wofamentier- und Tapezierwaren-  
Geschäft p. 15. 9. oder 1. 10.  
gesucht. Selbstgeschriebene Offerten  
sind Zeugnisabschriften, Gehalts-  
ansprüche bei nicht freier Station,  
Alter und Bild beizufügen. Dau-  
ernde Stellung.

## Hamburger Kaufhaus.

Max Gutmann, Schivelbein.

**H**öchsten echten Emment-  
thaler Schweizer-Käse,  
Ia. Holländer, Edamer,  
Tilsiter I vollfett und  
Wiedemann's diverse Ia.  
Weichkäse empfiehlt  
billigst **Emil Batt.**

Empfehle meine an Ia. Quali-  
tät wohlbekanntem  
**Bremer und Hamburger**  
**Zigarren**

in allen Preislagen.  
**Emil Batt,** Fernruf 35.

Hierzu eine Beilage.

Redaktion, Druck und Verlag  
von Gustav Klemp in Belgarb.

## Eiserne Bettstellen

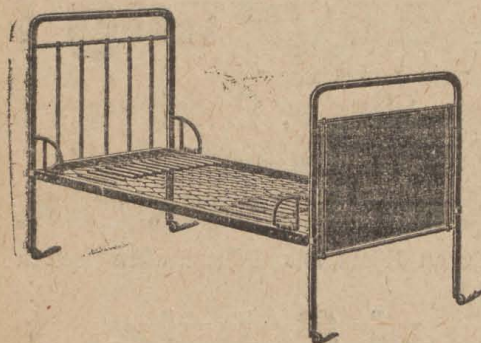
in allen Ausführungen.

Polsterbettstellen

Matrassen

und Waschtische

empfehle



Fernruf 25 **Eberhardt Tech,** Herstraße 15

## Herren- und Knaben-Anzüge,

Paletots — Ulster — Jodenträger

empfehle in neuer großer Auswahl.

**Louis Jacoby.**

## Für die Einsegnung

empfehle ich schwarze und farbige Kleiderstoffe in den neuesten  
Geweben, weiße **Stickerie-Röcke, Taillentücher, Handschuhe,**  
**Taschentücher,** ferner schwarze Anzugstoffe in Kammgarnen  
und fertige schwarze **Anzüge** in jeder Größe zu sehr billigen Preisen.

**Isidor Jacobsohn.**